

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Nicole Maisch, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/27 –**

Gewässerprivatisierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Seen und diesen ähnliche Gewässer wie beispielsweise Flussarme sind von großer ökologischer und sozialer Bedeutung. Mit ihren weitläufigen Schilf- und vielfältigen Uferbereichen sind sie wertvolle Orte der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus sind sie für die Regulierung des Landschaftswasserhaushalts, als landschaftsbildende Elemente sowie für Tourismus und Fischerei unverzichtbar. Eingebettet in ihre jeweilige spezifische Landschaft mit den dort lebenden Menschen bilden sie eine natürliche und kulturelle Einheit.

Der offene Zugang zu den Seen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die weitere touristische Erschließung der heimischen Gewässer werden vielerorts jedoch durch Privatisierungsbemühungen des Bundes und der Länder gefährdet.

Viele Gemeinden sind aufgrund ihrer Haushaltssituation nicht in der Lage, die auf ihrem Gebiet befindlichen Seen vom Bund zu kaufen. Durch den Verkauf der Seen an Private besteht die Gefahr, dass die Einwohner beispielsweise Badestellen und Stege nicht mehr oder nicht mehr kostengünstig nutzen können, Fauna und Flora wirtschaftlichen Interessen weichen müssen und sich die Wasserqualität durch fehlende oder nicht sachgerechte Pflege verschlechtert. Es ist beispielsweise zu befürchten, dass private Eigentümer mit dem Erhalt der Seen, insbesondere mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einzelfall überfordert sein könnten, da die Gewässergüte oftmals von Faktoren beeinflusst wird, die sich dem Einfluss von Privatpersonen entziehen.

Seen mit überwiegender Bedeutung für ihr ökologisches Umfeld, den Landschaftswasserhaushalt, die Naherholung und den Naturtourismus sollten deshalb im Besitz der öffentlichen Hand verbleiben.

1. Welche Seen, Teile von Seen oder diesen ähnliche Gewässer wie beispielsweise Flussarme befinden sich im Besitz des Bundes, aufgelistet nach Bundesländern mit Namen des Gewässers und der jeweiligen Flurstückangaben?

Die Gewässerprivatisierung betrifft hauptsächlich die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Im Bestand der BVVG befinden sich noch rund 15 000 ha Wasserflächen, verteilt auf rund 39 000 Flurstücke. Neben kleinen Teich- und sonstigen Wasserflächen verfügt die BVVG noch über rund 290 Seen oder Teile von Seen.

Aus Kapazitäts- und Darstellungsgründen werden in den Anlagen 1 und 2 lediglich die Seen mit einer BVVG-Fläche oder anteiliger BVVG-Fläche von mindestens 10 ha nach Bundesländern (sie liegen alle in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) aufgeführt. Bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befinden sich rund 40 Gewässer mit einer Gesamtfläche von etwa 640 ha.

Zum Eigentum der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gehören derzeit noch 37 Gewässer bzw. zukünftige Gewässer (Bergbaufolgeseen), die im Rahmen der Sanierung aus den Tagebaurestlöchern entstanden sind. Die Auflistung dieser Gewässer ist in Anlage 3 enthalten. Flurstücksangaben können auf Grund der Vielzahl der Datensätze nur mit erheblichem zeitlichem Aufwand bereitgestellt werden. Zu den von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gemäß Artikel 87 und 89 Grundgesetz sowie dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) verwalteten Bundeswasserstraßen gehören neben Flüssen und Kanälen auch Seen und seeartige Erweiterungen, wie z. B. der große Wannsee in Berlin. Die dem allgemeinen Verkehr dienenden Bundeswasserstraßen sind in der Anlage zum WaStrG aufgeführt. Bestandsänderungen an Bundeswasserstraßen erfordern ein Verfahren nach § 2 WaStrG. In den Antworten zu den Fragen 2 bis 12 wird daher nicht mehr auf Seen innerhalb von Bundeswasserstraßen eingegangen.

2. Welche dieser Gewässer sind im engeren Sinne keines natürlichen Ursprungs wie beispielsweise Bergbaufolgeseen?

Alle noch im Eigentum der LMBV befindlichen Gewässer sind Bergbaufolgeseen und haben somit keinen natürlichen Ursprung.

3. Bei welchen Gewässern umfassen die dazugehörigen Flurstücke auch Uferbereiche, und wie groß sind diese jeweiligen Flächen?

Die Datensysteme der BVVG und der BImA enthalten dazu keine Informationen. Die Gewässer der LMBV beinhalten neben der Wasserfläche auch angrenzende Landfläche, mindestens die zugehörige Böschung sowie einen Gewässerschonstreifen von ca. 10 m. Im Hinblick auf die Größe der Uferbereiche können auch hier wegen laufender Flurneuordnungsverfahren keine genauen Aussagen getroffen werden.

4. Von welchen Einrichtungen des Bundes wie beispielsweise der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH werden die jeweiligen Gewässer verwaltet bzw. gegebenenfalls privatisiert?

Neben der BVVG und der BImA verwaltet und verwertet auch die LMBV Gewässerflächen.

5. Bedeutet die Bekanntmachung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, dass sie bis zum Jahresende 2009 keine weiteren Gewässer zum Verkauf ausschreiben wolle, dass auch Gewässer, für die das Ausschreibungsverfahren bereits abgeschlossen, der Verkauf aber noch nicht vollzogen wurde, bis zu diesem Datum nicht verkauft werden?

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der BVVG gab es keine derartigen Ausschreibungsverfahren.

6. Betrifft der Verkaufsstopp auch andere Einrichtungen des Bundes wie zum Beispiel die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben?

Die BImA hat eine gleichartige Entscheidung getroffen. Die LMBV ist nicht betroffen.

7. Wird die Bundesregierung die Privatisierung von Seen und ihnen ähnlichen Gewässern zum 1. Januar 2010 wieder aufnehmen, und wie begründet sie ihre Entscheidung?

Aus dem Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) ergibt sich der gesetzliche Auftrag zur Privatisierung auch von Seen. Die Seen werden allerdings zunächst insbesondere der Belegenheitsgemeinde zum Kauf angeboten. Der Gemeingebrauch von Seen ist nach Maßgabe des Wasserhaushaltsgesetzes und der Wassergesetze der Länder geschützt und daher von jedem (öffentlichen oder privaten) Gewässereigentümer zu dulden. Schützenswerte Interessen der jeweiligen Kommune hinsichtlich kommunaler Anlagen, die der Freizeit und Erholung der Bürger dienen, sowie Anlagen, die touristischen Zwecken dienen als auch ein bereits bestehender öffentlicher Zugang werden bei einer Privatisierung abgesichert. Im Übrigen unterliegt auch die Gewässerbenutzung durch private Erwerber von Seen den wasserrechtlichen Vorschriften.

Die BImA ist nach dem BImA-Errichtungsgesetz zur wirtschaftlichen Verwertung der für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften unter Beachtung der Bundeshaushaltsordnung (insbesondere voller Wert) verpflichtet, das gilt auch für Seen. Das Veräußerungsverfahren der BImA wird dem oben genannten Verfahren entsprechen.

8. Welche Seen, Teile von Seen oder diesen ähnliche Gewässer wie beispielsweise Flussarme wurden durch den Bund seit 1990 verkauft, aufgelistet nach Bundesländern mit Namen des Gewässers und der jeweiligen Flurstückangaben?

Die BVVG hat bisher rund 15 000 ha Gewässerflächen verkauft, davon der überwiegende Teil für eine fischereiwirtschaftliche Nutzung bzw. für Naturschutzzwecke. Eine weitergehende Statistik wird bei der BVVG dazu nicht geführt. Die BImA verfügt nicht über eine gesonderte Verkaufsstatistik zu Seen. Die von der LMBV bereits veräußerten Gewässer sind in Anlage 4 aufgelistet. Auch hier können Flurstückangaben auf Grund der Vielzahl der Datensätze nur mit erheblichem zeitlichen Aufwand bereitgestellt werden.

9. Bei welchen der verkauften Gewässer umfassten die dazugehörigen Flurstücke auch Uferbereiche, und wie groß waren diese jeweiligen Flächen?

Weder BVVG noch die BImA führen eine Statistik, die die Beantwortung dieser Frage ermöglicht. Von der LMBV wurden mit wenigen Ausnahmen (Wasserflächen des Geiseltalsees) gemeinsam mit der reinen Wasserfläche auch die Uferbereiche sowie weitere angrenzende Flächen verkauft. Die veräußerten Gewässer waren teilweise Bestandteil größerer Liegenschaftsverkäufe (Land- und Wasserflächen) für zukünftige touristische Entwicklungen oder für die Belange des Naturschutzes. Das Verhältnis zwischen Land- und Wasserflächen bei den einzelnen Verkäufen ist in Anlage 4 dargestellt.

10. Zu welchem Preis wurden die entsprechenden Gewässer den Kommunen angeboten, und welcher Kaufpreis wurde am Ende beim Verkauf erzielt?

Die Beantwortung dieser Frage wäre nur nach einer unverhältnismäßig zeitaufwändigen Recherche möglich. Der Verkauf von Gewässern an Kommunen durch die LMBV erfolgte grundsätzlich zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert.

11. Welche Kommunen haben von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht und Seen, Teile von Seen oder diesen ähnliche Gewässer wie beispielsweise Flussarme erworben?

Gemäß Verwertungsrichtlinie der LMBV haben alle Kommunen das Recht, die Gewässer in ihrem Einzugsbereich zum Verkehrswert zu erwerben. Aus Anlage 4 ist ersichtlich, welche Anliegerkommunen von diesem Recht Gebrauch gemacht haben. Bei der BVVG und der BImA wäre die Beantwortung auch dieser Frage nur nach einer unverhältnismäßig zeitaufwändigen Recherche möglich.

12. Welche der verkauften Gewässer sind nach dem Verkauf nicht mehr über ein öffentliches Grundstück zugänglich?

Dazu liegen bei der BVVG und der BImA keine Erkenntnisse vor. Bei der LMBV erfolgten solche Verkäufe nicht. Eine Ausnahme stellen lediglich an Naturschutzorganisationen verkaufte Gewässer dar, die Bestandteil großflächig geschützter Bereiche sind.

BVVG

Anlage 1

BL	Name des Sees	BVVG-Fläche in ha
MV	Teterower See (Teilfläche)	400,0000
MV	Bibower See	84,5600
MV	Rothener See	70,7400
MV	Großer See	27,2200
MV	Cossensee	24,2900
MV	Schönlager See	22,3300
MV	Tarzower See	20,6400
MV	Scharbower See	15,8800
MV	Moorsee	11,1528
MV	Malchiner See	670,4890
MV	Massower See	126,0000
MV	Großer Kressiner See	82,0000
MV	Lebehner See	62,7790
MV	Großer Pätschsee	55,0000
MV	Netzkaer See	39,0000
MV	Tiefensee	35,0000
MV	Demenzsee	18,5568
MV	Sevekow See	18,2442
MV	Gellinsee	15,9925
MV	Läddicksee	15,0000
MV	Satower See	12,0000
MV	Kyritzer See	11,5577
Gesamt		1.838,4320

BVVG

Anlage 2

BL	Name des Sees	BVVG-Fläche in ha
BRB	Gölper See	554,1784
BRB	Schwielochsee (Teil)	511,8057
BRB	Fahrländer See	252,6310
BRB	Mellensee	239,8365
BRB	Dretzsee	234,6812
BRB	Haussee	223,8444
BRB	Großer Kossenblatter See und Kleiner Kossenblatter See	220,9559
BRB	Großer Wummsee	152,1160
BRB	Felchowsee	142,2629
BRB	Großdölner See	138,1524
BRB	Dranser See (Teil)	120,5810
BRB	Motzener See (Teil)	108,8876
BRB	Motzener See (Teil)	107,7290
BRB	Oelsener See	96,5220
BRB	Großer Heinersdorfer See	89,6399
BRB	Neuendorfer See	74,2350
BRB	Polsensee	71,3070
BRB	Großer Grumsinsee	63,3517
BRB	Großer Patschsee	62,7220
BRB	Briesensee	61,5898
BRB	Sabinensee	60,3262
BRB	Caputher See	60,2712
BRB	Wutzsee	60,1332
BRB	Großer Beutelsee	59,8170
BRB	Riebener See	59,1810
BRB	Ziestsee (Teil)	59,1428
BRB	Großer Warthensee	58,7550
BRB	Liebenberger See	57,2051
BRB	Großer Peetzigsee, Burgsee	55,8900
BRB	Klarer See	53,0072
BRB	Kuhpanzsee	52,6190
BRB	Buckower See	52,2230
BRB	Stiernsee	51,7092
BRB	Lübelowsee	48,9759
BRB	Rosinsee	48,6825
BRB	Düstersee	48,3862
BRB	Laagensee	47,4183
BRB	Das Bruch	46,9919
BRB	Raduschsee	46,8668
BRB	Kietzer See (Teil)	46,8495
BRB	Clanssee	45,1231
BRB	Ziestsee	43,7682
BRB	Bauernsee	43,4480
BRB	Großer Briesensee	42,4634
BRB	Großer Glietzensee	41,8400
BRB	Großer Zeschsee Bad	40,3075
BRB	Labüskesee	40,1801
BRB	Libbesickesee	39,6950
BRB	Tornower See	39,6492
BRB	Krempsee (Teil)	38,5135
BRB	Görner See	37,6841
BRB	Großer Kastavensee (Teil)	36,9850
BRB	Todnitz See (Teil)	36,4670
BRB	Alter Wochowsee	35,9826
BRB	Katjasee (Teil)	35,6110

BWVG

Anlage 2

BL	Name des Sees	BVVG-Fläche in ha
BRB	Großer Lübbenower See	35,2538
BRB	Klein Behnitzer See	35,0849
BRB	Jakobsdorfer See	34,8745
BRB	Schwarzer See (Teil)	32,0434
BRB	Kleiner Plessower See	31,8722
BRB	Glambecksee	31,4440
BRB	Dolgensee (Teil)	31,3759
BRB	Lebbiner See	29,2548
BRB	Fürstenauer See	28,8945
BRB	Salchowsee	27,6152
BRB	Wrietzensee	26,8905
BRB	Burgsee	26,8160
BRB	Groß Behnitzer See	26,7951
BRB	Großer Kelpinsee	26,7743
BRB	Schumellensee	26,3596
BRB	Petschsee	26,2099
BRB	Gräninger See	26,0410
BRB	Wuckersee	25,9867
BRB	Kleiner Zeschsee	25,5933
BRB	Gabelsee	25,4510
BRB	Rathenowsee	25,1209
BRB	Großer Plunzsee	24,5290
BRB	Stiepensee	24,1050
BRB	Großer Suckowsee	23,9383
BRB	Großer Dölschsee	23,6890
BRB	Gamensee (Teil)	22,7576
BRB	Densowsee	21,3829
BRB	Großer Grenzsee	20,9569
BRB	Krummer See	20,8483
BRB	Schönebergsee	20,4024
BRB	Großer See	20,3866
BRB	Großer Strubensee	19,0730
BRB	Ganznowsee	18,9711
BRB	Dobberziner See	18,7200
BRB	Großer Tornsee	18,4230
BRB	Mühlensee	18,2628
BRB	Kleiner Glietzensee	18,2500
BRB	Paretzer Erdlöcher (Teil)	18,0285
BRB	Brökersee	16,9432
BRB	Großer Stewensee (Teil)	16,4300
BRB	Gantikower See	16,0040
BRB	Schloßsee	15,6515
BRB	Zepernicksee	15,2382
BRB	Gutssee	13,8741
BRB	Temnitzsee	13,8290
BRB	Krienkowsee	13,6301
BRB	Kleiner Warthesee	13,2589
BRB	Schmaler Temmensee	13,1898
BRB	Göttinsee (Teil)	13,0887
BRB	Kleiner Peetzigsee	12,9194
BRB	Wupatzsee	12,7990
BRB	Behrendsee	12,7508
BRB	Sewekowsee (Teil)	12,6690
BRB	Krugsee	12,3780
BRB	Bauersee	12,0670

BWVG

Anlage 2

BL	Name des Sees	BVVG-Fläche in ha
BRB	Ruhisdorfer See (Teil)	11,1638
BRB	Bauersee	11,1190
BRB	Heiliger See	10,7130
BRB	Warnitzsee	10,5997
BRB	Schwarzer See	10,2030
Gesamt		6.448,1932

Wasserflächen der LMBV

Anlage 3

1. noch zu veräußernde Gewässer

Bundesland	Name des Gewässers	künstl. Gewässer ja/nein	Fläche in ha	zukünftiger Eigentümer
Sachsen	Zwenkauer See	ja	970	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Störmthaler See	ja	733	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Schladitzer See	ja	220	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Werberliner See	ja	441	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Seelhausener See	ja	622	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Neuhauser See	ja	125	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Zwochauer See	ja	13	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Bockwitzer See	ja	77	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Restloch 13 Zwenkau	ja	27	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Bernsteinsee	ja	509	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Dreiweiberner See	ja	314	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Bärwalder See	ja	1427	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Spreetaler See	ja	427	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Neuwieser See	ja	644	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Blunoer Südsee	ja	487	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Sabrodter See	ja	265	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Bergener See	ja	140	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Scheibe-See	ja	812	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Berzdorfer See	ja	1002	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Lugteich	ja	140	Freistaat Sachsen ¹⁾
Sachsen	Graureiheersee	ja	172	Freistaat Sachsen ¹⁾

Anlage 3

Wasserflächen der LMBV

1. noch zu veräußernde Gewässer

Bundesland	Name des Gewässers	künstl. Gewässer ja/nein	Fläche in ha	zukünftiger Eigentümer
Sachsen/ Brandenburg	Erika-See Laubusch	ja	348	Freistaat Sachsen ¹⁾ (Teilfläche in Brandenburg an Naturschutz verkauft)
Sachsen/ Brandenburg	Heide VI-See	ja	169	Freistaat Sachsen ¹⁾ (Teilfläche Nationales Naturerbe Brandenburg)
Sachsen/ Brandenburg	Geierswalder See	ja	615	Freistaat Sachsen ¹⁾ / Land Brandenburg ²⁾
Sachsen/ Brandenburg	Partwitzer See	ja	922	Freistaat Sachsen ¹⁾ / Land Brandenburg ²⁾
Brandenburg	Altdöbener See	ja	1176	Land Brandenburg ²⁾
Brandenburg	Ilse See	ja	836	Land Brandenburg ²⁾
Brandenburg	Sedlitzer See	ja	1479	Land Brandenburg ²⁾
Brandenburg	Grünhaus (Koyne) RL 75	ja	20	Nationales Naturerbe Brandenburg
Brandenburg	Grünewalde RL 76 / 77	ja	35	Nationales Naturerbe Brandenburg
Brandenburg	Schönborn Südfeld RL 127	ja	5	Nationales Naturerbe Brandenburg
Brandenburg	Südteich Schwarzheide RL 29	ja	78	Kommune, Nationales Naturerbe Brandenburg
Brandenburg	Ferdinandsteich RL 28	ja	42	Nationales Naturerbe Brandenburg
Brandenburg	Teichgruppe Fortschritt	ja	65	Nationales Naturerbe Brandenburg
Brandenburg	Tröbitz RL 125	ja	37	Nationales Naturerbe Brandenburg

Wasserflächen der LMBV

Anlage 3

1. noch zu veräußernde Gewässer

Bundesland	Name des Gewässers	künstl. Gewässer ja/nein	Fläche in ha	zukünftiger Eigentümer
Brandenburg	Redlitzer See	ja	27	Verkauf derzeit nicht möglich (Sanierungsarbeiten)
Brandenburg	Kahnsdorfer See	ja	50	Nationales Naturerbe Brandenburg

- 1) Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Tagebaurestseen im Freistaat Sachsen vom 15.01.2008
- 2) Vereinbarung zur Zukunft einzelner Tagebaurestseen im Land Brandenburg vom 06.10./09.11.2009

Anlage 4

Wasserflächen der LMBV**2. bereits veräußerte Gewässer**

Bundesland	Name des Gewässers	künstl. Gewässer ja/nein	Verkaufs- fläche gesamt in ha	davon Wasserfl. in ha	Erwerber
Sachsen.	Olbersdorfer See	ja	102	60	Kommune
Sachsen	Halbendorfer See	ja	185	136	4 Kommunen
Sachsen	Zeißholz	ja	130	46	Landesstiftung Naturschutz
Sachsen	Fischteiche Lohsa	ja	257	210	privat
Sachsen	Witznitzer Seen (Haubitzer See, Hainer See, Kahnsdorfer See)	ja	1.072	681	Kommunale Gesellschaft
Sachsen	Cospudener See	ja	798	474	Kommune
Sachsen	Markkleeberger See	ja	511	252	Kommune
Sachsen	Werbener See	ja	151	79	privat
Sachsen	Bockwitzer See	ja	455	101	Landesstiftung Naturschutz
Sachsen	Harthsee	ja	105	86	Kommunale Gesellschaft
Sachsen	Baufeld Ila Rösa	ja	150	13	Landesverband Naturschutz
Sachsen	Grabschützer See	ja	444	196	Landesstiftung Naturschutz
Sachsen	Prößdorfer See	ja	3	2	Kommune
Sachsen	Restloch Kraft I	ja	17	10	Anglerverband
Sachsen	Restloch Neukirchen	ja	37	6	privat
Sachsen	Restloch Deutzen	ja	124	32	Landesstiftung Naturschutz
Brandenburg	Reptener Teiche	nein	14	13	Naturschutz
Brandenburg	Heideteiche Reddern	nein	13	9	Landesanglerverband

Anlage 4

Wasserflächen der LMBV

2. bereits veräußerte Gewässer

Bundesland	Name des Gewässers	künstl. Gewässer ja/nein	Verkaufs- fläche gesamt in ha	davon Wasserfl. in ha	Erwerber
Brandenburg	Stoßdorfer See/ Stöbritzer See	ja	219	93	privat
Brandenburg	Hindenberger See	ja	41	13	Kommune
Brandenburg	Schönfelder See	ja	270	145	Kommune
Brandenburg	Kittlitzer See, Restloch 1a	ja	20	19	privat
Brandenburg	Tornower Niederung/ Lichtenauer See/ Stiebsdorfer See	ja	1014	390	Naturschutz-Stiftung
Brandenburg	Schlabendorfer See	ja	216	187	Kommune
Brandenburg	Restlöcher 129, 130, 131	ja	900	229	Naturschutz-Stiftung
Brandenburg	Gräbendorfer See	ja	533	463	3 Kommunen und Landesstiftung Naturschutz
Brandenburg	Westmarkscheide/ Meuroer See	ja	198	96	Landesstiftung Naturschutz
Brandenburg	Restloch 121 Tröbitz	ja	30	30	privat
Brandenburg	Restloch 120 Wildgrube/Tröbitz	ja	19	7	Landesanglerverband
Brandenburg	Restloch 122 Tröbitz/Domsdorf	ja	39	26	privat
Brandenburg	Drehnaer See	ja	299	218	privat
Brandenburg	Bergheider See	ja	623	322	Kommunale Gesellschaft
Brandenburg	Bischdorfer See	ja	288	239	Kommune

Anlage 4

Wasserflächen der LMBV**2. bereits veräußerte Gewässer**

Bundesland	Name des Gewässers	künstl. Gewässer ja/nein	Verkaufs- fläche gesamt in ha	davon Wasserfl. in ha	Erwerber
Brandenburg	Klinger See	ja	411	320	2 Kommunen
Sachsen-Anhalt	Concordia See	ja	759	576	Kommunale Gesellschaft
Sachsen-Anhalt	Königsauer See	ja	173	156	privat
Sachsen-Anhalt	Hufeisensee	ja	102	70	Kommune
Sachsen-Anhalt	Grüner See Muldenstein	ja	79	38	privat
Sachsen-Anhalt	Landschaftssee Köckern	ja	112	82	Anglerverein
Sachsen-Anhalt	Gröberner See	ja	521	364	privat
Sachsen-Anhalt	Gremminer See	ja	746	557	privat
Sachsen-Anhalt	Goitzschesee	ja	2.177	1.518	Kommunale Gesellschaft
Sachsen-Anhalt	Geiseltalsee	ja	2.482	2.197	2 Kommunen, kommunaler Zweckverband und privat
Sachsen-Anhalt	Großkaynaer See	ja	620	208	Kommune
Sachsen-Anhalt	Runstedter See	ja	307	236	privat
Sachsen-Anhalt	Wallendorfer See	ja	401	338	Zweckverband
Sachsen-Anhalt	Raßnitzer See	ja	421	387	Zweckverband und Naturschutz
Sachsen-Anhalt	Anna-Süd	ja	37	22	privat
Sachsen/Sachsen-Anhalt	Paupitzscher See	ja	138	69	Landesverband Naturschutz
Sachsen/Sachsen-Anhalt	Ludwigsee	ja	171	75	Landesverband Naturschutz
Sachsen/Thüringen	Haselbacher See	ja	434	268	Anglerverband und Kommune

Wasserflächen der LMBV

Anlage 4

2. bereits veräußerte Gewässer

Bundesland	Name des Gewässers	künstl. Gewässer ja/nein	Verkaufsfläche gesamt in ha	davon Wasserfl. in ha	Erwerber
Thüringen	NSG Restloch Zechau	ja	64	44	Freistaat Thüringen
Thüringen	Prösdorfer See	ja	43	35	Kommune
Thüringen	Restloch Falkenhain	ja	9	8	Landesangelfischereiverband

